

INITIATIVE TANZ FÖRDERUNG STADT - LAND - BUND

Diese Projektskizze entstand im Kontext eines in der Kulturpolitik bisher einmaligen Arbeitsprozesses, bei dem öffentliche Förderer aus Kommunen, Ländern und des Bundes in einen intensiven Austausch getreten sind, um gemeinsam mit Vertretern der Tanzszene ein bundesweites Modell der Tanzförderung zu entwickeln.

ZIEL: Neue, bundesweite Förderakzente für den Tanz

Die *Initiative Tanz/Förderung Stadt-Land-Bund* setzt sich für eine bundesweit koordinierte und gestärkte Tanzförderung ein. Die Potenziale der Förderung der Länder und Kommunen werden verbunden und durch substanzielle Bundesmittel ergänzt. Angestrebt wird eine mittelfristige Bundesbeteiligung von jährlich 20 Millionen Euro.

SITUATION: Fehlende künstlerische Kontinuität, fehlende Sichtbarkeit, fehlender Austausch

Der Tanz ist eine in hohem Maße durch Innovation und Internationalität geprägte Kunstform. Als Kunstsparte an den Stadttheatern füllt er verlässlich und mit kontinuierlich steigenden Zahlen die Zuschauersäle. Keine Initiative der Kulturellen Bildung verzichtet auf sein großes Potential zur Gestaltung gesellschaftlicher Teilhabe.

Trotz dieser positiven Entwicklungen unterliegt die Kunstform Tanz sowohl in der zumeist durch prekäre Einzelprojektförderungen geprägten Freien Szene wie auch in den Ensemblestrukturen der Stadt- und Staatstheater unzureichenden Produktionsbedingungen und mangelnder Eigenständigkeit.

Entsprechend ist es für im Bereich der Freien Szene arbeitende Tanzschaffende nahezu unmöglich, künstlerische Kontinuität oder Ensemblestrukturen aufzubauen. Diese sind aber Grundlage für ein erfolgreiches nationales und internationales Touring sowie einen nachhaltigen Publikumsaufbau. Im Bereich der Stadt- und Staatstheater werden nicht nur weiterhin Tänzerpositionen abgebaut, immer wieder steht auch das Aus der Sparte Tanz im Kontext von Sparauflagen zur Disposition. Der Zugang zu Tanz in allen Regionen des Landes ist gefährdet.

Zugleich gibt es in Deutschland nur wenige für die Kunstform Tanz profilierte Produktionsstätten und Institutionen. Die meisten von ihnen sind eklatant unterfinanziert.

Dass der Tanz trotz positiver Beispiele – wie die Initiative Tanzplan Deutschland – immer noch zu sehr am Rand der kulturpolitischen Aufmerksamkeit steht, zeigt sich insbesondere an den Beträgen, mit denen er in öffentlichen Haushalten im Vergleich zu anderen Kunstformen gefördert wird:

Kommunen und Länder fördern den Tanz mit ca. 110 Mio. jährlich. Dies sind nur rund 5% der Förderung für die Darstellenden Künste. Die Förderung des Bundes für den Tanz beläuft sich auf ca. 4,5 Mio. Zum Vergleich: die Filmförderung des Bundes bewegt sich in einer Größenordnung von über 100 Mio., seine Musikförderung liegt bei 45 Mio. Euro.

Angesichts gedeckelter Haushalte der Länder und Kommunen wird es immer dringlicher, die öffentliche Förderung neu auszurichten. Es sind nachhaltige Förderstrategien gefragt, die Schwerpunkte setzen und eine stringente Verschränkung von bereits bestehenden und neuen Förderinstrumenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ermöglichen. Ein Blick auf das bereits Geleistete beschreibt den Aktionsraum. Die Akteure der Tanzszene haben in den letzten Jahren wirkungsvolle Fördermodelle entwickelt, die auch für andere Kunstsparten modellhaft waren: die NPN-Gastspielförderung, die Mittel der Länder und des Bundes verbindet, sowie das Match-Funding-Prinzip von Tanzplan Deutschland, der über fünf Jahre (2005-2010) insgesamt 21 Mio. für den Tanz generierte. Hieran gilt es anzuschließen, um die Situation des Tanzes langfristig zu verbessern und seine Potenziale angemessen zu entfalten.

BISHERIGER ARBEITSPROZESS: Dialog zwischen Ländern, Kommunen und Bund

Auf Initiative des *Dachverband Tanz Deutschland* und der *Initiativgruppe Tanzförderung* verbindet seit Frühjahr 2013 ein Arbeitskreis Referenten und Leiter der Fachreferate aus Länderministerien, Kommunen und des Bundes sowie weitere Förderer und Experten der Tanzszene. Ziel des Austausches waren die Bestandsanalyse und die Erarbeitung des konkreten Förderbedarfs.

Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen wurden am 17. Oktober 2013 mit dem Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz diskutiert. Der Ausschuss beschloss, nach der Regierungsbildung auf Arbeitsebene mit dem Haus der Beauftragten für Kultur und Medien Gespräche über ein Programm zur Tanzförderung aufzunehmen.

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD als Auftrag für die 18. Legislaturperiode formuliert:

„Auch die Förderung des Bundes für die innovative und international ausstrahlende Kunstform Tanz soll im Dialog mit den Ländern fortgesetzt und im Rahmen eines zeitgemäßen, nachhaltig wirkenden Förderprogramms weiter entwickelt werden.“ (Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD)

KONZEPTION: Tanzförderung des Bundes im Dialog mit Ländern und Städten

Aus dem oben skizzierten Arbeitsprozess heraus wurden vier zentrale Handlungsfelder entwickelt, die es nun gemeinsam mit Kommunen, Ländern und dem Bund zu konkretisieren und umzusetzen gilt. Der Dachverband Tanz Deutschland und die *Initiativgruppe Tanzförderung* verstehen sich hierbei als Motor und Vermittler.

Alle vier Themenbereiche beziehen sich auf Handlungsfelder, die wegen ihrer überregional angelegten Struktur und nationalen Relevanz des Engagements des Bundes bedürfen – zusätzlich zu bestehender Förderung wie auch im Match-Funding mit Städten und Ländern. Alle Förderinitiativen beziehen Ensembles und Tanzschaffende aus institutionalisierten wie freien Strukturen gleichermaßen mit ein.

Die Tanzförderung Stadt-Land-Bund umfasst folgende Bereiche:

- A. Exzellenzförderung: Ensembles, Produktionszentren und regionale Entwicklungskonzepte**
- B. Nationaler und internationaler Austausch**
- C. Zugang zum Tanzerbe**
- D. Nationale Aufgaben der Kompetenz- und Informationszentren für den Tanz**

Zu A. Exzellenzförderung: Produktionsorte, Ensembles und regionale Entwicklungskonzepte

Als zentrales, neu zu schaffendes Instrument der Tanzförderung des Bundes werden substanzielle Mittel bereitgestellt, um national herausragende, innovative Ansätze der Kommunen und Länder durch eine mehrjährige Bundesförderung zu stärken. Die öffentlichen Förderer werden ermutigt, Schwerpunkte zu setzen und Förderung nachhaltig einzusetzen.

Auf Grundlage eines Antrags- und Juryverfahrens werden 3- bis 5-jährige Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Förderschwerpunkte:

- Unterstützung der Entwicklung herausragender Ensembles und Künstlerkooperativen mit internationaler Ausstrahlung
- Aufbau und Stärkung des Tanzprofils von herausragenden, international agierenden Spielstätten und Produktionszentren
- Entwicklung und Durchführung regionaler Tanz-Entwicklungskonzepte, die nachhaltige Kooperationen und Vermittlungsprogramme ermöglichen
- Innovationspreis für exzellente Entwicklungen und künstlerische Initiativen im Bereich des Tanzes

Zu B. Nationaler und internationaler Austausch

Beispielhaft agieren Länder und Bund bereits gemeinsam in zwei Bereichen: in der Förderung nationaler Gastspiele (Nationales Performance Netz) sowie der Tanzplattform Deutschland. Verstärkt wurde dieses konzertierte Handeln seit 2013 durch die Förderung des Bundes von Koproduktionen und internationalen Gastspielen („Initiative Tanz“).

Der Ausbau der internationalen Präsenz des Tanzes ist eine Aufgabe des Bundes, die einer Aufstockung in Form einer breiter angelegten Exportförderung bedarf.

Deutlich zu stärken ist auch der nationale Austausch zwischen Tanzproduzenten, Theatern, Kommunen und Ländern in landesweiten Gastspiel- und Produktionsnetzwerken und Kooperationsprojekten.

Zu C. Zugang zum Tanzerbe

In Deutschland stellt der Tanz des 20. Jhd. ein weithin unerschlossenes Kulturerbe mit begrenzter öffentlicher Sichtbarkeit dar. Die Aufarbeitung des Kulturerbes Tanz wurde sowohl auf deutschen Bühnen wie in hiesigen Ausbildungsstätten bislang vernachlässigt. Um die künstlerische Weitergabe des Tanzerbes zu beleben, initiierte die Kulturstiftung des Bundes 2011 den zeitlich befristeten Tanzfonds Erbe. Ein „lebendiges Tanzmuseum“ braucht jedoch langfristige Förderung.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Gestaltung des Zugangs zum kulturellen Wissen über den Tanz. Für die Bewahrung und Vermittlung des Tanzerbes und für die Kultur- und Tanzwissenschaft kommt den Archiven des Tanzes eine besondere Bedeutung zu. Die Archive sind jedoch finanziell nicht entsprechend ausgestattet, um die dringend anstehenden Sicherungs- und Digitalisierungsmaßnahmen vorzunehmen und zukunftsfähige Datenbankstrukturen zu entwickeln. Der Bund fördert in großem Umfang den Erhalt des nationalen Kulturerbes, der Tanz muss in diesen Förderkanon mit aufgenommen werden.

Zu D. Nationale Aufgaben der Kompetenz- und Informationszentren für den Tanz

Um die Entwicklung der äußerst vitalen Kunstsparte Tanz voranzutreiben, braucht es Kompetenz- und Informationszentren, die an der Schnittstelle zwischen Politik, Kulturverwaltung und Kunstszene bundesweit agieren. Ihre Wirkungsbereiche liegen vor allem in der Koordination und Vernetzung, bei sozialpolitischen und berufsspezifischen Fragen und im Bereich Service und Information für Tanzschaffende, Institutionen, Kulturpolitik und Öffentlichkeit. Viele der europäischen Nachbarländer arbeiten seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit regionalen und nationalen Tanz-Informationszentren. In Deutschland betätigen sich themenspezifisch Verbände, Stiftungen, Arbeitskreise, Ständige Konferenzen und regionale Tanzorganisationen in diesem Feld. Übergreifende nationale Aufgaben wie z.B. eine umfassende Datenerhebung, die längerfristig die Arbeits- und Produktionsbedingungen von Tanzschaffenden aufzeichnet, oder die länderübergreifende Entwicklung und das Zusammenwirken von regionalen Tanzbüros können nur mit einer Unterstützung durch den Bund realisiert werden.